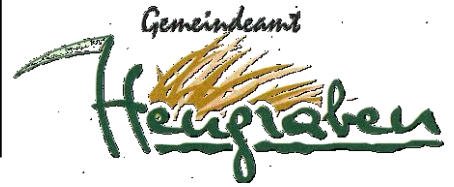




Gemeinde – Nachrichten HEUGRABEN



- Dienstpostenausschreibung
- Stellenausschreibung – KG-Helferin
- Sperrmüllentsorgung
- Am Friedhof – Abfälle richtig entsorgen
- Sicherheitstipp: Sicherheit im Internet

Nov. 2015

www.heugraben.at

Nr. 6/2015

1. Dienstposten – Ausschreibung

Gemäß § 5 Abs. 1 des Bgld. Gemeindebedienstetengesetzes 2014 gelangt beim Gemeindegemeinschaft der Gemeinde Heugraben der Dienstposten einer/es Vertragsbediensteten zur Ausschreibung.

Einstufung: Entlohnungsschema II, Entlohnungsgruppe gh 3

Beschäftigungsausmaß: 100 %, d.s. 40 Wochenstunden

Grundgehalt brutto: € 1.819,30 (ohne Anrechnung von Vordienstzeiten)

Der Aufgabenbereich umfasst sämtliche in der Gemeinde anfallenden Arbeiten.
Voraussetzungen für eine Bewerbung sind:

1. a) entweder unbeschränkter Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt
b) oder die österreichische Staatsbürgerschaft
2. die volle Handlungsfähigkeit, ausgenommen ihre Beschränkung wegen Minderjährigkeit
3. die persönliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind, sowie die Erfüllung der in diesem Gesetz oder in besonderen Vorschriften festgesetzten Bedingungen
4. ein Lebensalter von mindestens 15 Jahren
5. Abschluss einer Lehre
6. Kenntnisse und Erfahrungen mit Geräten/Maschinen
7. abgeleiteter Präsenz-/Zivildienst (bei Männern)

Die Entlohnung erfolgt nach dem Gemeindebediensteten-Gesetz. Der Dienstantritt soll am 1. Jänner 2016 stattfinden. Es gilt eine 3-monatige Probezeit.

Bewerbungen sind bis **spätestens 30. November 2015** einzubringen.

2. Stellenausschreibung für eine/n Kindergartenhelfer(in) für den öffentlichen Kindergarten der Gemeinde Bocksdorf.

Die Gemeinde Bocksdorf sucht ab 1. Feber 2016 für den öffentlichen Kindergarten

**eine(n) Kindergartenhelfer(in)
für 20 Std./Woche.**

Dauer des Dienstverhältnisses: befristet bis 31.08.2017 (Probezeit 3 Monate)

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Unterstützung des gruppenführenden Fachpersonals bei der Beaufsichtigung, Erziehung und Betreuung von Kindern;
- Zusammenarbeit mit Kollegen und Kindergartenleitung;
- Teilnahme und Mithilfe bei Aktivitäten mit den Eltern und Veranstaltungen des Kindergartens;
- verschiedene Vorbereitungsmaßnahmen und Pflege des Spielmaterials;
- Körperliche Pflege der Kinder, falls erforderlich

Besondere Aufnahmevoraussetzungen, die erwartet werden:

- freundliche Umgangsformen, Pünktlichkeit, Ordnungsliebe, Selbständigkeit, Verlässlichkeit, Teamfähigkeit, Flexibilität und körperliche Belastbarkeit,
- Bereitschaft zu flexibler Arbeitszeiteinteilung,
- pädagogisches Geschick im Umgang mit Kindern,
- hauswirtschaftliche Kenntnisse und
- abgeschlossene Ausbildung als Kindergartenhelferin

Anstellungserfordernisse:

1. a) entweder unbeschränkter Zugang zum österr. Arbeitsmarkt
b) oder die österreichische Staatsbürgerschaft
2. die volle Handlungsfähigkeit
3. die persönliche, gesundheitliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind, sowie die Erfüllung der in diesem Gesetz oder in besonderen Vorschriften festgesetzten Bedingungen
4. ein Lebensalter von mindestens 18 Jahren
5. abgeschlossene Helfer(innen)ausbildung

Das Mindestentgelt lt. geltender Dienst- und Besoldungsordnung gültig ab 1. Jänner 2015 beträgt je nach Berufserfahrung und Anrechnung von Vordienstzeiten € 1.847,60 Brutto bei Vollbeschäftigung.

Bewerbungsfrist:

Die an den Gemeinderat zu richtenden Bewerbungen sind unter Beilage sämtlicher, in der Ausschreibung geforderter Unterlagen bis **spätesten 30.11.2015, 12.00 Uhr** beim Gemeindeamt Bocksdorf einzubringen. Maßgebend ist das Datum des Einlangens. Unvollständig bzw. verspätet einlangende Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.

Die Stellenbewerbungen sind wie folgt zu belegen (in Kopie):

Lebenslauf, Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, Jahres- und Abschlussprüfungszeugnis, Verwendungszeugnisse und allenfalls Heiratsurkunde, Geburtsurkunden der Kinder. Bei männlichen Bewerbern zusätzlich Wehrdienst-, Zivildienstbescheinigung bzw. Befreiungsschein.

3. Sperrmüll-Entsorgung - Erinnerung

Abfälle, die wegen ihrer Größe und Beschaffenheit nicht in die üblichen Abfallbehälter gehören, zählen zum Sperrmüll.

Der Gemeinderat hat 2014 beschlossen, einen Teil der anfallenden Kosten auf die Haushalte umzulegen. Pro Objekt bzw. Haushalt wird ein Beitrag von € 25,-- verrechnet. Für die Entsorgung von Altholz werden € 32,-- pro m³ eingehoben. Möbel dürfen nur in zerlegtem Zustand angeliefert werden, ansonsten werden € 20,-/Stk. zusätzlich kassiert.

Für die Entgegennahme von unvermeidbarem Restmüll (Hausentrümpelungen, größere Mengen Fassaden Styropor) sind € 10,--/m³ zu entrichten.

Alle anderen Preise richten sich nach den Verwertungskosten des Burgenländischen Müllverbandes.

Bei Hausentrümpelungen ist es empfehlenswert, wenn sich die betroffenen Eigentümer einen eigenen Container aufstellen. Dabei ist die Gemeinde behilflich, indem Ihnen der BMV die Containermiete zum gleichen Preis den auch die Gemeinde zahlt weiterverrechnet. Container gibt es in Größen von 5 – 20 m³.

Die Entsorgung über Sperrmüllcontainer der Gemeinde ist nicht gestattet!

Aus diesem Grund dürfen nur Kleinmengen asbesthaltiger Abfälle (wie z.B. Eternitplatten, Blumenkisten-Wannen, Tröge, etc.) zerkleinert angeliefert werden und sind gesondert zu bezahlen. Bei größeren Mengen (über einer halben Tonne) wird empfohlen, mit dem BMV Kontakt aufzunehmen.

**Öffnungszeiten: jeden 1. Samstag im Monat von 8.00 – 9.00 Uhr
am Sperrmüll – Lagerplatz**

4. Friedhofsabfälle richtig entsorgen

Wenn der Grabschmuck entfernt, abgebrannte Kerzen entsorgt und die Gräber neu gestaltet werden, gilt es auf die richtige Abfalltrennung zu achten. Es sind die entsprechenden Behälter zu nutzen.

In die Grünschnitt-Box dürfen ausschließlich Blumen, Gras und Strauchschnitt entsorgt werden - **keine Kartons bzw. Holzkisten** – da sich dadurch die Entsorgungskosten um 50% erhöhen.

Heugraben, 06. November 2015

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Bürgermeister

Sicherheitstipp: Sicherheit im Internet



Das breite Informations- und Möglichkeitsspektrum im Internet spiegelt auch die Vielfalt der Betrügereien und Probleme damit wider. Generell setzt sich dabei jeder Internetnutzer einer ständigen Gefahr aus, die sich jedoch durch aufgeklärte, bewusste und vorsichtige Nutzung minimieren lässt.

Wir empfehlen daher folgende 10 Grundregeln bei der Nutzung des Internets zu beachten:

1. Computer schützen: Regelmäßige Updates, eine Firewall und eine aktuelle Antivirussoftware bieten schon einen guten Schutz für den PC.
2. Privatsphäre wahren: Das Internet vergisst nichts! Daher persönliche Daten nicht leichtfertig hergeben.
3. „Gesundes“ Misstrauen: Nicht alle Infos im Internet entsprechen der Wahrheit.
4. Umsonst gibt's nichts: Beispiel: In den vergangenen Monaten tauchten mehrmals Angebot auf, wo tausende Smartphones oder Tablets verschenkt werden.
5. Keine Vorkasse bei unbekanntem Online-Shops: Wenn es sich vermeiden lässt, zahlen Sie bei unbekanntem Shops nicht mit Vorkasse!
6. Vorsicht bei der Nutzung von fremden Inhalten: Fremde Fotos, Musik oder Videos sind häufig urheberrechtlich geschützt. Sollten Sie diese auf der eigenen Webseite verwenden wollen, fragen Sie vorher um Erlaubnis!
7. Nicht alles glauben: Häufig erhält man Nachrichten und E-Mails mit sensationellen Angeboten, diversen Gewinnbenachrichtigungen, Geldversprechen, Erben und vieles mehr. Achten Sie hier auf den Absender und seriöse Daten.
8. Phishing Mails sofort löschen: Banken oder Kreditkartenunternehmen fordern Sie nie via E-Mail auf, Ihre Daten zu überprüfen! Löschen Sie solche Mails sofort. Ein weiterer Hinweis: viele Sprach- und Grammatikfehler.
9. Das Internet vergisst nichts: Achten Sie darauf, was Sie im Internet veröffentlichen! Fotos, Statusmeldungen auf Facebook oder dergleichen können nach Jahren ein Problem sein.
10. Rasch Hilfe holen!